

Dez. 2 Finanzen, Beteiligungen und Theater

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2293/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen Die Linke, Mehrwertstadt, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 1792/25 - Eigentümerziele für den Eigenbetrieb Theater Erfurt

V: Beigeordneter für Finanzen, Beteiligungen und Theater

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Ä.-Antrag

Die Anlage 1 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert (Ergänzungen fett markiert):

- zu Eigentümerziel 3: Führungsstruktur und Stärkung kollektiver Verantwortung

„Die Führungsstruktur des Theaters Erfurt basiert auf der gleichberechtigten Zusammenarbeit von künstlerischer und kaufmännischer Werkleitung sowie einem durch die Werkleitung realisierten kooperativen Führungsstil. **Die künstlerische Werkleitung kann auch aus einem Team bestehen.** Die Werkleitung steht dem Theaterrat, einem durch sie strukturell bestimmten kooperativen künstlerischen Leitungsgremium, geschäftsführend vor. Die Wahrnehmung und Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen sowie die damit verbundenen Entscheidungsprozesse werden durch die Werkleitung im Rahmen einer transparenten und verantwortungsvollen Führungskultur gegenüber den Mitarbeitenden des Theaterbetriebes realisiert.“

Stellungnahme der Verwaltung

Der Antrag ergänzt die zukünftige Führungsstruktur des Theaters um die Möglichkeit, dass eine zukünftige künstlerische Werkleitung auch aus einem Team bestehen kann. Die Verwaltung merkt hierzu an, dass die derzeitige Eigenbetriebssatzung des Theaters lediglich zwei Werkleitungen vorsieht. Der Änderungsantrag würde voraussetzen, dass satzungsgemäß drei oder mehr Werkleitungen eingesetzt werden können. Die Aufgaben angemessen zu verteilen und in kooperativen Gremien Entscheidungen herbeizuführen, ist nach Auffassung der Verwaltung Aufgabe der Werkleitung, eine weitere Aufteilung der Leitungsebene erscheint an dieser Stelle entsprechend nicht sinnvoll oder notwendig. Die Verwaltung empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrages.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Linnert
Unterschrift Beigeordneter

16.09.2025
Datum